

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	6 (1914)
Heft:	4
Rubrik:	Kongresse und Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Mitgliedern der unabhängigen Gewerkschaften vorübergehend den Eintritt in die gelben Vereine zu gestatten. Es wäre ja vielleicht denkbar, dass sie dort aufklärend wirken und den Einfluss der Protektionskinder eindämmen könnten, so dass schliesslich aus dem gelben Verein etwas ganz anderes würde, als die Direktion haben wollte. Eine solche Taktik hat aber auch ihre Schattenseiten. Man kann nicht in dem einen Betriebe die Gelben bekämpfen und im andern die Zugehörigkeit zur gleichen Sippe billigen. Die freien Arbeiterorganisationen haben bisher noch nie eine derartig zweideutige Taktik befolgt und würden zweifellos auch damit keine guten Erfahrungen machen. Das einzige Mittel gegen den gelben Terror bleibt eine unermüdliche Werbetätigkeit für die echten Arbeiterorganisationen und unausgesetztes Streben nach bessern gesetzlichen und tariflichen Garantien der Koalitionsfreiheit. Ausserdem muss auf die breitere Oeffentlichkeit und besonders der Unternehmer darüber aufgeklärt werden, von welcher Qualität die führenden Geister der gelben Bewegung sind. Die Arbeiter, die sich das Zuckerbrot der Betriebsleitung gut schmecken lassen und an den Interessen ihrer Berufsgenossen Verrat üben, sind unter allen Umständen minderwertige und für jedermann, der Geld in den Beutel tut, zugängliche Kreaturen. Aus diesem Holz werden die Spitzel der Konkurrenzfirmen und die feilen Werkzeuge der Schmiergelderkorruption geschnitten. An solchen Läusen, die sich der Unternehmer selbst in den Pelz setzt, erlebt er keine dauernde Freude.» J. L.



Ein Verrat an der Arbeitersache

ist es, wenn die Arbeiter, wie es noch vielfach geschieht, fortfahren, ihre Groschen den Privathändlern und Krämer zu zuzutragen und dadurch indirekt den Kapitalismus mästen, denselben Kapitalismus, dem sie sonst spinnefeind sind. Solange es noch keine oder noch nicht überall Konsumvereine gab und man somit keine andere Wahl hatte, mochte das noch hingehen; vom Tage an jedoch, wo es möglich ist, wo der Arbeiter ebenso gut seine Bedürfnisse durch den «Konsum» d. h. durch den gemeinsamen Einkauf mit Umgehung der Zwischenhändler befriedigen kann, wird ein Verharren in dieser alten Gewohnheit geradezu ein Vergehen an seinem eigenen Interesse sowohl wie an dem seiner Klasse. Darüber kann nur noch im Zweifel sein, wer den fundamentalen Unterschied zwischen einem Privathändler und dem Konsumverein noch nicht erfasst hat.

Rein äusserlich betrachtet allerdings sieht ein Konsumladen einem andern Verkaufsladen so ähnlich wie ein Hühnerei einem Entenei. Jedoch wie der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Eiern erst zum Vorschein kommt, wenn man sie einer Henne zum ausbrüten gibt, wo aus dem einen ein Hühnchen und aus dem andern ein Entchen entschlüpft, ebenso verhält es sich auch mit der Natur des Privatlades einerseits und des Konsumladens anderseits. Während nämlich bei dem erstern der Profit zurückfliesst zum Krämer und von da

zum Grosshändler und Fabrikanten, fliest er beim letztern (insbesondere wenn die Konsumvereine, wie es ihre weitere Aufgabe ist, auch anfangen, die Waren gemeinsam selbst zu erzeugen) wieder in den Besitz der Konsumenten zurück, denen er in Form von Rückvergütung oder in Form von vermehrtem *Gemeineigentum* wieder zugute kommt, oder mit andern Worten: im einen Fall fliessen die Profitwässerchen in den Kanal des Privatkapitals, dessen Ausbeutungsmühlen er weiter treiben hilft, im andern dagegen werden sie dem Privatkapital entzogen, um *unsere eigenen Mühlen zu treiben*.

Wir haben also stets zwischen zwei Wegen zu wählen: entweder wir wenden unsere Kundschaft dem privaten Händler, dem privat-kapitalistischen Betriebe zu und tragen somit dazu bei, das Unternehmen in die Höhe zu bringen und seinen Wert zu steigern zum ausschliesslichen Nutzen seiner privaten Besitzer beziehungsweise seiner Gläubiger; oder wir halten sie der Konsumgenossenschaft zu, wodurch jene privatkapitalistischen Unternehmungen geschwächt und eventuell (d. h. bei vollständigem Ausbleiben der Kundschaft beziehungsweise des Absatzes) ganz entwertet werden. Je mehr wir den letztern Weg einschlagen, desto mehr wird der genossenschaftliche d. h. unser gemeinschaftlicher Betrieb prosperieren, desto mehr wird es demselben auch möglich sein, an Unkosten zu sparen, Abschreibungen zu machen und die sozialen Fonds zu äufen, die uns dann erst recht in den Stand setzen, einen immer grösseren Teil unserer Bedürfnisbefriedigung in eigene Hände zu übernehmen, beziehungsweise den widerspenstigen Fabrikanten gewisse Arbeits- und Lieferungsbedingungen aufzudrängen. Je nachdem wir also diesen oder jenen Weg einschlagen, nützen wir unserer gemeinsamen Sache oder schaden ihr. Dessen sollten wir stets eingedenk sein.



Kongresse und Konferenzen.

Verband schweizerischer Postbeamter und -Angestellter.

In Rapperswil tagte am Samstag und Sonntag den 16. und 17. Mai die von 99 Delegierten aus 33 Sektionen besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Postbeamter und -Angestellter. Der Verband zählt zurzeit 3734 Mitglieder. Die Jahresrechnung, die ein Verbandsvermögen von 30,258 Fr. aufweist, wurde genehmigt. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Lugano, als Vorort Genf bestimmt. Auf Antrag des Zentralvorstandes wurde eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Die Anträge der Verbandsleitung auf Schaffung eines auch das gesamte Vorgesetztenpersonal umfassenden Einheitsverbandes wurde angenommen, desgleichen das Postulat betreffend Einführung von periodischen Vertrauensmännerversammlungen. Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage der Gründung einer Sterbekasse zu prüfen und in bezug auf den Schalterschluss an Werktagen mit den verschiedenen wirtschaftlichen Verbänden in Verbindung zu treten. Zwei Motionen betreffend Fahrtbegünstigungen auf den Bundesbahnen wurden abgelehnt (aus grundsätzlichen Motiven) mit der Begründung, dass die Postbeamenschaft keine Vorrechte beanspruche. Schliesslich wurde der Zentralvorstand beauftragt, die Frage der Einberufung eines allgemeinen schweizerischen Postbeamtentages anlässlich der Landesausstellung in Erwägung zu ziehen.

Schweizerischer Zugpersonalverein.

Sonntag den 17. Mai fand in Lausanne die Delegiertenversammlung des Schweiz. Zugpersonalvereins statt. Sie war von 113 Delegierten besucht. Als Tagesspräsident wurde Zugführer Käppeli (Luzern) gewählt. Der Geschäftsbericht des Zentralvorstandes und des Generalsekretariats gaben zu lebhafter Diskussion Anlass. Jahresrechnung und Geschäftsbericht wurden schliesslich genehmigt. Denselben entnehmen wir: Die Mitgliederzahl ist von 3260 am 31. März 1913 auf 3404 am 31. März 1914 angewachsen und die Zahl der Sektionen von 45 auf 46. Das Vereinsvermögen ist sodann von Fr. 304,462.94 im Vorjahr auf 359,318.46 im Berichtsjahr angewachsen und hat somit trotz den vielen Auslagen, die der Verein hat, einen Zuwachs von Fr. 54,855.52 erfahren. Die Kasse verausgabte an Invaliden Fr. 3500, an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder 39,500 Fr., an Mitglieder, die durch eigene schwere und lang andauernde Krankheit oder durch Krankheiten in der Familie in Not geraten, 5895 Fr., bei Rechtsschutzfällen Fr. 1129.30. Rückzahlung an ausgetretene Mitglieder Fr. 4149.70 und an 46 Sektionen 3399 Fr. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 12,086 Fr. und dienen für das Generalsekretariat und das Vereinsorgan «Signal» auf Fr. 13,131.13. Das Barvermögen im Betrage von Fr. 359,318.46 ist in Titeln zu 4, 4½ und 4¾ Prozent bei staatlichen, kommunalen und privaten Geldinstituten mündelsicher angelegt. Als Vorortsektion wurde im zweiten Wahlgang neu Zürich für den zurücktretenden Vorort Olten bestimmt. Die nächste Delegiertenversammlung soll in Chur stattfinden. Als Redakteur-Sekretär wurde Lattmann bestätigt. Behandelt wurde die Revision des Arbeitsgesetzes und die Revision der Pensions- und Hilfskassenstatuten. Für die Uhrenarbeiter in Grenchen wurde eine Unterstützung im Betrage von tausend Franken beschlossen.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Aus Frankreich.

Vom 14. bis 21. September wird in Grenoble der französische Gewerkschaftskongress stattfinden. Die Tagesordnung ist noch nicht definitiv festgesetzt, doch dürfte die innere Krise des Syndikalismus einen breiten Raum der Verhandlungen einnehmen.

* * *

Nachträglich kommen wir noch kurz auf den Streik der Bergarbeiter im März d. J. zurück. Wie wir wiederholt hier berichtet haben, kämpfen die französischen Bergarbeiter seit Jahren um drei Forderungen: Achtstundentag, Revision des Pensionsgesetzes und Minimallohn. Die ersten zwei Forderungen richten sich speziell an die Gesetzgebung. Durch das Achtstundentaggesetz vom November des Vorjahres hat die erste Forderung eine wenn auch nicht durchaus befriedigende Lösung gefunden. Die Schieferbergarbeiter und die Arbeiter der Metallgruben blieben davon ausgeschlossen, doch versprach die Regierung durch einen neuen Gesetzungsvorschlag die Lücke auszufüllen.

Das Pensionsgesetz kam im März zur Erledigung, doch mussten auch hier wieder die Bergarbeiter durch einen Druck mittelst der Arbeitseinstellung nachhelfen. Die Forderung der Bergarbeiter ging auf eine Alterspension von 730 Franken nach 25jähriger Beitragsleistung mit dem vollendeten fünfzigsten Lebensjahr. Bisher zahlten Unternehmer und Arbeiter je zwei Prozent des Lohnes Beitrag. Doch war die Gewährung einer Alterspension oft eine recht willkürliche, da die Verwaltung

ausschliesslich in Händen der Bergherren lag. Der Staat leistete einen jährlichen Pauschalbeitrag von 1½ Millionen.

Das neue Gesetz erhöht den staatlichen Beitrag auf zwei Millionen. Außerdem schiesst der Staat zu jeder Pension sowie zur Pension der Witwen der Pensionierten 100 Franken jährlich zu. Die wesentliche Verbesserung des neuen Gesetzes ist die Organisierung einer autonomen Pensionskasse, die zu einem Drittel von den Unternehmern, den Arbeitern und dem Staate verwaltet wird. Diese Pensionskasse kann ausser den je zwei Prozent des Lohnes Arbeiter- und Unternehmerbeiträge, die im Kapitalanhäufungsverfahren verwaltet werden, noch die Erhebung eines weiteren Beitrages bis zur Höhe von je ein Prozent anordnen, um die Alterspensionen mit dem vollendeten 55. Lebensjahr nach dreissigjähriger Beitragsleistung auf 730 Franken und 350 Franken für die Witwen der Pensionierten zu bringen. Wie hoch die Pensionen in Wirklichkeit sein werden, ist noch umstritten. Das Gesetz enthält auch einen § 11, der die Spaltung unter den Bergarbeitern herbeigeführt hat. Nach diesem Paragraphen können die Unternehmer für sich und ihre Arbeiter aus der autonomen Kasse austreten oder ihr nicht beitreten, wenn sie sich durch einen kollektiven Arbeitsvertrag verpflichten, ihren Arbeitern die garantierten Höchstsätze von 730 und 350 Franken zu gewähren. Dadurch brauchen die Arbeiter den eventuellen neuen Beitrag bis ein Prozent des Lohnes nicht zu zahlen und bekommen voraussichtlich eine etwas höhere Pension — vorausgesetzt, dass sie sich unter den sechs Prozent der Bergarbeiter befinden, die 55 Jahre alt werden und nicht vorher gemassregelt sind. Dagegen verlieren sie das Mitverwaltungsrecht, die Pensionen werden ein Einsatz bei Lohnkämpfen und sie werden durch die Aussicht auf die höheren Pensionen und geringeren Beiträge an die Grube gefesselt. Das sind die Vor- und Nachteile dieser Bestimmung, die zur Spaltung zwischen den Bergarbeitern des Nordwestens, die bereits höhere Pensionen auf Grund von Kollektivverträgen haben, und den übrigen Bergarbeitern geführt hat. Bei dem Streik um das Pensionsgesetz, an dem über 100,000 Bergarbeiter teilnahmen, erklärte sich die Organisation des Nordwestens gegen den Streik.

* * *

Von den Berufskongressen, die während den letzten Wochen stattfanden, verdienen die Kongresse der Bauarbeiter und der Eisenbahner eine besondere Erwähnung. Die Bauarbeiter gehören zum «revolutionären», die Eisenbahner zum «reformistischen» Flügel. Doch sind diese beiden Bezeichnungen nicht mehr ganz zutreffend, da sich die Gegensätze immer mehr ausgleichen.

Der Kongress der Bauarbeiter stand unter dem Eindruck eines ausserordentlichen Mitgliederrückgangs und innerer Kämpfe. Die Bauarbeiterföderation ist eine Industrieorganisation. Sie umfasst alle Arbeiter der Bauindustrie, vom Erdarbeiter bis zum Bauschlosser und Parkettleger. Doch können die verschiedenen Berufe lokal separat organisiert sein. So gibt es in Paris allein 35 der Föderation angeschlossene Bauarbeiterverbände. Das führt natürlich zu Unzuträglichkeiten, besonders bei Lohnbewegungen und infolgedessen ist man bestrebt, die Berufssyndikate zu verschmelzen. Doch macht sich seit einiger Zeit eine Gegenströmung geltend, die die Berufsinteressen hervorkehrt. Der Föderativbeitrag beträgt 35 Cts. monatlich.

Die Föderation wurde 1907 durch Verschmelzung der damals bestehenden, sehr schwachen Berufsorganisationen gegründet und stieg bis Juli 1910 auf 86,000 Mitglieder. (Es sind dies vielmehr die voll abgeführtten Mitgliederbeiträge an die Zentrale. Die effektive Mitgliederzahl ist etwas höher.) Seitdem ging die Mitgliederzahl ständig zurück und betrug am 1. Januar 1914 nur noch 43,000. Die Ursache dieses ausserordentlichen Rückgangs wird